

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4912/22-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss	05.12.2022
Jugendhilfeausschuss	07.12.2022
Kreistag	12.12.2022

Betr.: Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2022 in den Produktkonten 363300 (Hilfe zur Erziehung, Aufwendungen für Heimunterbringung) sowie 363430 (Eingliederungshilfe, Aufwendungen für ambulante Leistungen und Aufwendungen für Leistungen in Einrichtungen)

Beschlussvorschlag:

- I. Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktkonto 363300 533260 in Höhe von 1.350.000 Euro **bzw. 363300 733260 in Höhe von 1.900.000 Euro** zu.
- II. Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktkonto 363430 533170 in Höhe von 650.000 Euro **bzw. 363430 733170 in Höhe von 650.000 Euro** sowie im Produktkonto 363430 533260 in Höhe von 600.000 Euro **bzw. 363430 733260 in Höhe von 600.000 Euro** zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2022**

Zu I.

Produktkonto:	363300 533260	363300 733260
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Heimunterbringungen	Aufwendungen für Heimunterbringungen
Konto-Ansatz:	15.688.300 Euro	15.688.300 Euro
Konto-Ansatz neu:	17.038.300 Euro	17.588.300 Euro
Zusätzlich benötigte Mittel:	1.350.000 Euro	1.900.000 Euro

Zu II.

Produktkonto:	363430 533170	363430 733170
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für ambulante Hilfen	Aufwendungen für ambulante Hilfen
Konto-Ansatz:	1.860.000 Euro	1.860.000 Euro
Konto-Ansatz neu:	2.505.890 Euro	2.513.885 Euro
Zusätzlich benötigte Mittel:	650.000 Euro	650.000 Euro
Produktkonto:	363430 533260	363430 733260
Bezeichnung des Produktkontos:	Leistungen in Einrichtungen	Leistungen in Einrichtungen
Konto-Ansatz:	2.500.000 Euro	2.500.000 Euro
Konto-Ansatz neu:	3.100.000 Euro	3.104.542 Euro
Zusätzlich benötigte Mittel:	600.000 Euro	600.000 Euro

Deckungsquellen innerhalb des Budgets A51, D II und im Kreishaushalt werden derzeit noch geprüft.

Luckenwalde, den 21.11.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Der Planansatz für das Jugendamt sah für das Haushaltsjahr 2022 zunächst

einen Nettozuschussbedarf in Höhe von	65.631.100 Euro
bei Aufwendungen in Höhe von	114.487.510 Euro
und Erträgen in Höhe von	48.856.410 Euro

vor.

Allerdings zeigt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt, dass der ursprüngliche Planansatz, insbesondere in den Produkten Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte bzw. von Behinderung bedrohte junge Menschen nicht ausreicht, um die noch fortlaufenden eingehenden und das Haushaltsjahr 2022 betreffenden Rechnungen und fälligen Zahlungen zu leisten. **Dies betrifft sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt. (Anlage 1)**

Begründung:

- 363300 533260 Hilfe zur Erziehung - Aufwendungen für Heimunterbringung

Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung gehört zu den Kernaufgaben der öffentlichen Jugendhilfe und stellt in gleicher Weise auch den maßgeblichen Anteil der finanziellen Aufwendungen dar. Hohe Einzelfallkosten, insbesondere dann, wenn stationäre Hilfen notwendig werden, haben gravierende Auswirkungen auf die Haushaltsentwicklung insgesamt.

Der Planansatz für die Hilfe zur Erziehung (363300) sah für das Haushaltsjahr 2022 zunächst

einen Nettozuschussbedarf in Höhe von	22.314.390 Euro
bei Aufwendungen in Höhe von	24.016.890 Euro
und Erträgen in Höhe von	1.702.500 Euro

vor.

Nach den zum 30.09.2022 vorgenommenen Hochrechnungen zeichnet sich insbesondere bei den Aufwendungen für die Heimunterbringung ein Mehrbedarf ab, der voraussichtlich nicht mit Minderausgaben oder Mehrerträgen innerhalb des Jugendhilfebudget ausgeglichen werden kann.

Die Mehraufwendungen resultieren aus höheren Fallkosten, die sich dadurch begründen lassen, dass die zum Zeitpunkt der Planaufstellung (Mitte 2021) zu Grunde gelegten Kostensätze für die Unterbringung im Landkreis von durchschnittlich 175 €/Tag auf durchschnittlich 195 €/Tag (Auswertung 10/2022) gestiegen sind. Berücksichtigt wurde in der Haushaltsplanung lediglich eine Teuerungsrate von rd. 3 %. Für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb unseres Landkreises liegen die Kosten derzeit bei durchschnittlich 262 €/Tag.

- 363430 533170 Eingliederungshilfe - Aufwendungen für ambulante Leistungen
- 363430 533260 Eingliederungshilfe – Aufwendungen für Heimunterbringung

Auch im Produkt Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und von Behinderung bedrohte junge Menschen zeichnet sich ein Mehrbedarf ab. Dieser wird sowohl bei den Aufwendungen für ambulante Hilfen (Schulbegleitung, Lerntherapien, Frühförderung/ autismspezifische Förderung, intensive Einzelbetreuung) als auch bei den Leistungen in Einrichtungen erwartet.

So stieg beispielsweise der zum Zeitpunkt der Planaufstellung zu Grunde gelegte Kostensatz bei den stationären Leistungen von durchschnittlich 188,95 €/Tag auf derzeit durchschnittlich 215,78 €/Tag an.

Hinzu kommt, dass es im Landkreis Teltow-Fläming keine ausreichenden und z. T. keine passenden Angebote gibt, sodass Angebote außerhalb des Landkreises Teltow-Fläming gesucht und angenommen werden müssen. Dabei ist eine Entwicklung festzustellen, dass die Angebote immer häufiger vor allem personalintensiv gestaltet werden und z. T. auch die Forderung nach zusätzlich flankierenden Hilfen beachtet werden muss.

Eine weitere wirksam gewordene Veränderung ist, dass in Hilfen durch coronabedingte Einschränkungen (Lock-Down, Kontaktvermeidung usw.) Prozesse stagnierten und sich daher die Zielerreichung verlangsamt und deswegen Hilfen länger als geplant geleistet werden müssen. Darüber hinaus musste teilweise auch coronabedingt eine Verschlechterung des psychischen Zustandes bei Klienten konstatiert werden, die durch zusätzliche Leistungen (z. B. Erhöhung der Anzahl der Fachleistungsstunden) kompensiert werden mussten.

Auf Grund des Mangels an spezialisierten Fachträgern für eine autismspezifische Förderung im Landkreis Teltow-Fläming mussten Träger außerhalb des Landkreises genutzt werden, womit sich u. a. die Kosten für die Fahrkostenübernahme erhöht haben.